

Informationen zum Sportunterricht

1. Sportbekleidung

Jeder Schüler und jede Schülerin hat zum Sportunterricht folgende Dinge mitzubringen:

- Spezielle Sportkleidung (extra T-Shirt, Sporthose)
- Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle für die Halle, evtl. Joggingschuhe für den Außenbereich. **Freizeitschuhe sind nicht erlaubt!**

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. **Hierfür trägt die Schülerin/der Schüler selbst Verantwortung.**

2. Hygienemaßnahmen

Nach dem Unterricht sollte grundsätzlich geduscht oder zumindest gewaschen werden. Handtuch, Duschmittel mitbringen. **Deodorant ist kein Hygienemittel – denken Sie an Ihre Mitschüler.....) !**

3. Verhaltensregeln und Folge bei Fehlverhalten

- **Vergessene Sportsachen, Verspätung** und **unentschuldigtes Fehlen** finden Eingang in die Sportnote und können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.
- **Bei zweimaliger passiver Teilnahme am Sportunterricht in Folge benötigt die Schülerin/der Schüler ein ärztl. Attest.**
- **Entschuldigungsformulare/Atteste** sind der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer spätestens in der nächsten Sportstunde vorzulegen. Die Klassenleitung wird über das Fehlen seitens der Sportlehrkräfte informiert
- **Handys** sollen ausgeschaltet mit den Wertsachen in die Halle gebracht werden. Bei Nichtbeachtung/Regelverstößen können Ordnungsmaßnahmen erfolgen. Die Schülerin/der Schüler haftet bzgl. der eigenen Wertsachen persönlich.
- **Sportgeräte, Bälle etc.** dürfen grundsätzlich nicht vor Eintreffen der Sportlehrerin / des Sportlehrers in der Halle benutzt werden.
- **Der Trennvorhang** dient nicht als Zugang zwischen den beiden Hallenteilen.

4. Notengebung

- Der Schulsport ist kein Vereinssport und orientiert sich an Kompetenzbereichen.
- Bei der Notenvergabe werden berücksichtigt: die Anzahl der aktiven Anwesenheit, individuelle Lern- und Anstrengungsbereitschaft (Motivation), Selbstständigkeit, die Qualität des (Fähigkeits-,) Fertigungs- und Kenntniserwerbs, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene und die Weiterentwicklung der gesamten Lerngruppe, Beteiligung am Unterrichtsgespräch, am Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Einsichten sowie der Grad des Kompetenzerwerbs, sowie alle praktischen/ ggf. theoretischen Leistungsüberprüfungen.



Sicherheitsförderung im Schulsport

Der Sicherheitserlass für den Schulsport vom 03.01.2020 sieht folgende Regelungen für den Bereich „Persönliche Ausstattung und Ausrüstung“ vor:

Sportkleidung

Beim Schulsport ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen.

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf [...] nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der jeweiligen Witterung und den jeweiligen Temperaturen angepasst sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk. [...]

Therapeutische Hilfsmittel

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sportgerechte Brille tragen. [...]

Schmuck, kosmetische Besonderheiten

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen abgeklebt werden. Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Innenliegende Piercingteile, die weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden, müssen nicht herausgenommen oder abgeklebt werden (z. B. Zungenpiercing).

Nahrungsmittel

Das Trinken ist während des Schulsports grundsätzlich erlaubt. Die Behältnisse müssen bruchstabil sein. Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch während sportlicher Aktivität keine festen Nahrungsmittel und auch keine Kaugummis, Bonbons etc. zu sich nehmen. [...]

Schülerinnen und Schüler, welche nicht bereit sind den Schmuck abzulegen oder abzukleben bzw. geeignete Hallenschuhe zu tragen, verstoßen gegen ihre Mitwirkungspflicht im Unterricht und werden vom Unterricht ausgeschlossen. Dies begründet den Tatbestand der Leistungsverweigerung.

Bei Leistungsverweigerung ist die Note "ungenügend" zu erteilen.